

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt

vom 27.02.2020

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 39 der Friedhofsatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt vom 20.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 6 III. 1. b)

wird wie folgt gefasst:

§ 6 Gebührentarif

III. Beisetzungsgebühren

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

1. Für eine Erdbestattung

„b) Für eine Erdbestattung, Särge über 1,20 m 585,-- Euro“

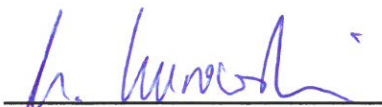
§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großsolt, 27.02.2020

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt



Vorsitzender





Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:

kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Schleswig, 24.03.2020

Tob. Nr. 121/2020





Verwaltungsleiter